

Stellungnahme zur Anhörung Cybergewalt und Cybermobbing der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 19. Januar 2023

(Jutta Croll, 13.01.2023)

A Definition und Formen von digitaler Gewalt

1. Wie definiert sich Gewalt im digitalen Kontext? Welche Ausprägungsformen gibt es? Wie unterscheiden sich die Ausprägungen und welche Besonderheiten lassen sich Ihrer Meinung nach feststellen?

Antwort Croll: Der Gefährdungsatlas der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (<https://www.bzkg.de/bzkg/zukunftswerkstatt/gefaehrungsatlas>) sowie die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 über die Rechte von Kindern im digitalen Umfeld (<https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.280/key.1738>) definieren die folgenden Formen von digitaler Gewalt:

Sexualisierte Gewalt: Sexting ohne Einverständnis und unter Druck, Grooming / sexuelle Belästigung, nicht einvernehmlicher Cybersex, Loverboy-Methode, Erpressung / Sextortion, sexueller Missbrauch und Ausbeutung, dazu gehören auch die Verbreitung von Darstellungen, Bildern und Videos sowie Live-Streaming des Missbrauchs.

Darüber hinaus werden Hassrede, Diffamierung, Cyber-Mobbing, kommerzielle Ausbeutung sowie Rekrutierung für extremistische und terroristische Aktivitäten als Formen digitaler Gewalt thematisiert.

2. Wie viele Kinder und Jugendlichen sind von Cybergewalt und ihren verschiedenen Ausprägungsformen betroffen?

Antwort Croll: Laut JIM-Studie 2022 sind 25 % der Jugendlichen im Alter von zwölf bis 19 Jahre schon einmal mit Cyber-Grooming konfrontiert worden (<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/>, S. 57). 48 Prozent der Jugendlichen sind beleidigenden Kommentaren begegnet, 35 Prozent waren mit Hassbotschaften konfrontiert (ebd. S. 54)

3. Gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Antwort Croll: Laut JIM-Studie 2022 haben mehr Mädchen (28 %) als Jungen (21 %) Cyber-Grooming erlebt; in Bezug auf Beleidigungen und Hassrede sind keine nennenswerten Geschlechterunterschiede feststellbar.

4. Lassen sich Unterschiede bei den Opfern von digitaler und nicht-digitaler Gewalt ausmachen?

Antwort Croll: keine Kenntnis

5. Lassen sich Unterschiede bei den Täter*innen und ihrer Strategien in Bezug auf digitale und nicht-digitale Gewalt ausmachen?

Antwort Croll: Die Anonymität im digitalen Raum ermöglicht Täter*innen eine Vielzahl von Kontaktaufnahmen zu einem großen Adressatinnenkreis junger Menschen. Die unter 1. genannten Formen digitaler Gewalt basieren auf dem Ausschöpfen der Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten digitaler Plattformen durch die Täter*innen. Funktionen wie Live-

Streaming eröffnen zusätzliche Möglichkeiten des Missbrauchs. Dahinter stehen häufig nicht nur pädophile Neigungen, sondern vorrangig kommerzielle Interessen der Vermittler solcher Angebote. Darüber hinaus eröffnet der digitale Raum Möglichkeiten grenzüberschreitender Täterstrategien, wie den live-gestreamten sexuellen Missbrauch von Kindern in anderen Ländern durch in Deutschland ansässige Täter*innen.

6. Wie erklären sie sich diese möglichen Unterschiede?

Antwort Croll: s. o. in erster Linie durch Anonymität und fehlende Altersverifikation auf digitalen Plattformen

7. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Unterschiede der Tätergruppen vor?

Antwort Croll: keine Kenntnis

8. Wie können Kinder besser vor Gewalt durch Erwachsene im Netz geschützt werden?

Antwort Croll: Durch Regulierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene wie den derzeit vorliegenden Entwurf einer Regulierung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0209>) sowie durch die Einführung einer verpflichtenden Altersverifikation für die Nutzung aller digitalen Dienste.

B Beratungs- und Präventionsstrukturen

1. Welche (Fach-)Beratungsstellen und Hilfsangebote gibt es und wie gestaltet sich die Angebotsstruktur?

Antwort Croll: Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung koordiniert ca. 450 Beratungsstellen bundesweit, darunter sehr viele kleine, ehrenamtlich getragene Beratungsangebote. In 2021 boten etwa zwei Drittel nur vor-Ort-Beratung, ein Drittel sowohl Online- als auch vor-Ort Beratung an. Darüber hinaus gibt es die Beratungsstelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, NINA e.V. sowie die Beratungsstrukturen der großen Wohlfahrtsverbände wie Diakonie und Caritas und einige unabhängige Organisationen wie zum Beispiel die Online-Beratung juuport.de, die von Landesmedienanstalten getragen wird.

2. Ab welcher Altersstufe beginnt die Präventionsarbeit und wann müsste sie Ihrer Meinung nach einsetzen, damit Kinder und Jugendliche besser vor der Ausübung und den Erfahrungen von digitaler Gewalt geschützt werden?

Antwort Croll: Prävention muss bei Kindern mit Beginn der Mediennutzung einsetzen, zunächst durch begleitete Nutzung, mit zunehmendem Alter durch Vermittlung von Medienkompetenz und Befähigung zum Selbstschutz; ausführlich ist dies im Modell des Intelligenten Risikomanagements dargestellt, das 2015/2016 am Zentrum für Kinderschutz im Internet entwickelt wurde (s. <https://kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.279/key.1497>).

Prävention muss auch seitens der Anbieter der Dienste und Plattformen durch dort installierte altersgerechte Vorsorgemaßnahmen wie sichere Voreinstellungen etc. erfolgen.

3. Rund 21 Prozent der 6- bis 9-jährigen Kinder in Deutschland besitzen bereits ein eigenes Smartphone. In der Altersgruppe der 10- bis 12-Jährigen sind es dann 86 Prozent, bei den 13- bis 15-Jährigen 95 Prozent. Die Kommunikation in Form von Mobbing oder der Austausch von Bildmaterial kann schwere Folgen haben. Wie können Kinder und Jugendliche mit Blick auf digitale Beziehungskompetenz gefördert werden (Kita, Schule, Familie, Verein) und wie muss die Förderung ineinander greifen?

Antwort Croll: Medienerziehung muss schon in der frühkindlichen Bildung verankert werden und Kinder und Jugendliche sowohl im privaten Umfeld als auch in allen späteren Bildungsinstitutionen begleiten.

Der Begriff der „digitalen Beziehungskompetenz“ legt eine Differenzierung des zwischenmenschlichen Umgangs nach digitalem und analogem sozialem Umfeld nahe. Dies entspricht aber weder der Realität noch der eigenen Wahrnehmung junger Menschen. Eine an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierte Pädagogik muss das Erleben im digitalen Raum als ebenso real begreifen wie das erlebte Miteinander vor Ort.

4. Welche Formen der Prävention und Intervention gibt es in Bezug auf Gewalt durch Erwachsene im digitalen Raum?

Antwort Croll: Gemäß SGB VII, § 1 Abs. 3. Satz 3 ist die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe verbindlich festgeschrieben. Allerdings gibt es für die Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten bis heute keine umfassenden fachlichen Qualitätsstandards und Gefährdungspotenziale im digitalen Raum sind bisher nahezu unberücksichtigt.

5. Wie werden Beschäftigte und Sorgeberechtigte auf diese Form der Gewalt durch Erwachsene vorbereitet?

Antwort Croll: Die Vermittlung von Medienkompetenz und Kenntnissen in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte nicht verpflichtend verankert, sondern werden überwiegend nur als Wahlveranstaltungen angeboten.

Für Eltern gibt es eine Vielzahl von Informationsmaterialien und -plattformen (s. a. www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de). Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes wurde in 2021 die Orientierung für erwachsene Erziehungsverantwortliche sowie Kinder und Jugendliche als neues Schutzziel in § 10 a verankert.

C Elternarbeit

1. Welche Rolle spielen Eltern bei Medienerziehung und der Prävention von Cybergewalt?

Antwort Croll: s. oben Antwort B. 5

2. Wie kann Elternarbeit in Bezug auf digitale Kompetenz gestärkt werden?

Antwort Croll: s. oben Antwort B. 5

3. Welche Rolle spielt der Konsum von digitalen Medien und seine Reflektion bei der Gefährdung der eigenen Kinder?

Antwort Croll: Eltern, die selbst digitale Medien nutzen und diese Nutzung reflektieren, können die Nutzungspraktiken von Kindern und die Bedeutung ihrer medialen Erlebnisse im digitalen Raum für die Persönlichkeitsentwicklung besser nachvollziehen. Nichtsdestotrotz benötigen sie Informationen und Unterstützung, um das Aufwachsen mit digitalen Medien sachkundig zu begleiten. Insbesondere Informationen über Gefährdungspotenziale und altersgerechte Schutzmaßnahmen sind erforderlich.

4. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Erziehungspartnerschaft zwischen Institution und Eltern/Sorgeberechtigten zu stärken?

Antwort Croll: Die Erziehungspartnerschaft sollte bereits in der Kita beginnen. Konzepte dafür hat das Forschungs-Praxisprojekt Medienerziehung im Dialog von Kita und Familie entwickelt, s. <https://medieninderkita.de/>

5. Wie kann man Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen und sie für das Thema digitale Gewalt sensibilisieren?

Antwort Croll: s. Konzepte des Forschungs-Praxisprojekts Medienerziehung im Dialog von Kita und Familie entwickelt, <https://medieninderkita.de/>

6. Wie kann diesem Phänomen seitens Eltern, pädagogischen Fachkräften, Anbietern und weiteren Akteuren effektiv entgegengewirkt werden?

Antwort Croll: Voraussetzung ist die Kenntnis der Gefährdungspotenziale der Dienste und Anwendungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Digitale, sexualisierte Gewalt verläuft i.d.R. über verschiedene Eskalationsstufen. Dabei ist häufig die Kontaktaufnahme durch unbekannte Personen der erste Schritt, auf den sexuelle Belästigung oder Grooming als nächste Schritte folgen, bis hin zu sexueller Ausbeutung und Missbrauch, s. a. Antwort zu Frage A 1.

Ein Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld wurde im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen von der Stiftung Digitale Chancen im November 2022 entwickelt und wird 2023 veröffentlicht werden.

D Rechtliche und technologische Grundlagen zum Schutz

1. Welche Möglichkeiten gibt es Cybergewalt einzudämmen? Wie können Kinder und Jugendliche besser im digitalen Raum geschützt werden?

Rechtlich, technische und erzieherische Maßnahmen müssen zusammenwirken, s. a. Modell des Intelligenen Risikomanagements (<https://kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.279/key.1497>). Bei älteren Kindern und Jugendlichen sind technische Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs zu bestimmten Inhalten nur bedingt wirksam und aus kinderrechtlicher Perspektive auch in Frage zu stellen.

2. In welcher Form sind technologische und rechtliche Schutzmaßnahmen bereits etabliert? Welche Schutzmaßnahmen sind notwendig?

Antwort Croll: Technologische Maßnahmen bedürfen einer verlässlichen Altersverifikation, um wirksam zu werden; diese ist bisher nicht verpflichtend geregelt (außer ableitbar von DSGVO, Art. 8) und daher bei den Anbietern nicht implementiert.

Strafrechtliche Regelungen sind in u.a. StGb § 176, § 176 a - d und §184, § 184 a – c, § 184e, § 184 i, § 184 k und § 185 – 187 festgelegt.

Rechtliche Schutzmaßnahmen greifen aber nur bedingt, da das Anzeigeverhalten bei Delikten digitaler Gewalt gering ist. Insbesondere bei digitaler, sexualisierter Gewalt gegen jüngere Kinder sind Anzeigen selten, die Strafverfolgungsbehörden agieren vorwiegend auf Hinweise der Plattformbetreiber, wenn dort inkriminiertes Material (CSAM) festgestellt wird.

E Auswirkungen

1. Welche (psychologischen) Folgen können die unterschiedlichen Ausprägungen von Cybergewalt auf Kinder und Jugendliche haben?

Antwort Croll: keine Kenntnis

2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?

Antwort Croll: keine Kenntnis

3. Gibt es valide Aussagen über unterschiedliche Auswirkung aufgrund unterschiedlicher Tätergruppen?

Antwort Croll: Studien aus Großbritannien geben Hinweis darauf, dass digitale, sexualisierte Gewalt von den Betroffenen als ebenso traumatisierend empfunden wird, wie hands-on Missbrauch.

F Ausblick

1. Welche zivilgesellschaftlichen Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf digitale Gewalt leisten zu können?

Antwort Croll: Umfassende Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte, Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, auch für Beratungs- und Präventionsangebote

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Europa-, Bundes- und Landesebene?

Antwort Croll: Verabschiedung des EU-Entwurfs einer Regulierung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs, mit einem umfassenden Ansatz, sowohl bekannte als auch neue Formen und Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und Cyber-Grooming wirksam zu begegnen, s. a. Antwort zu Frage A 8.

3. Welche Änderungen wünschen Sie sich darüber hinaus von der Landesebene?

Antwort Croll: Mehr fachlichen Austausch, bessere Kooperation der zuständigen Akteur*innen.